

(Berichterstatter Graf und Herr v. Schönburg-Glauchau, Erlaucht.)

(A) Diese Entscheidung erklärt das Ministerium des Innern für richtig, und dem Beschwerdeführer wird anheimgegeben, bei dem Vorsitzenden des Bezirksvereins eine Anklage auf Grund der ärztlichen Ehrengerichtsordnung einzureichen. Das hat er getan, ohne Erfolg. Er sagt in seiner Eingabe an das Ministerium unter anderem:

„Als 1904 bei dem Streit der hiesigen Ärzte mit der Ortskrankenkasse schwerkranken Kassenpatienten, gebärenden Frauen, einem sterbenden Kinde, die ärztliche Hilfe verweigert wurde, fand Herr Dr. Dippe keinen Anlaß zu ehrengerichtlichen Anklagen gegen seine Freunde. Bei mir aber, einem damals zugezogenen Arzte, genügt schon die Empfindung, daß ich ein paar arme Teufel umsonst behandelt haben könnte usw.“

Ich habe mich hier erkundigt, ob die Bemerkungen des Petenten richtig sind, und habe gehört, das sei doch ein scharfes und unzutreffendes Urteil über die Ärzte, vielmehr hätten die ehemaligen Kassenärzte auch schon während des Streikes erklärt, sie würden im Notfalle jeden behandeln, wie hier steht, gebärende Frauen, Schwerfranke und sterbende Kinder, aber nicht nach dem Satze der Kasse, sondern nach dem gesetzlichen Mindesttarif. Also hat Mühlstädt hier über das Ziel hinausgeschossen, die Ärzte müssen gegen diese schweren Vorwürfe in Schutz genommen werden. Trotzdem kann ich mich dem Ein-

(B) druck nicht verschließen, daß die Ärzte sich in dieser ganzen Streitfrage seinerzeit wie auch jetzt in ihrer Animosität gegen Mühlstädt doch vielfach nicht von dem Gedankengange haben leiten lassen, der ihrem idealen Berufe entspricht, dem Berufe, für die leidende Menschheit tätig zu sein, daß sie vielleicht noch mehr als diesen Beruf ihre speziellen Sonderinteressen im Auge haben und daß diese Drangsalierung gegen die damaligen sogenannten Streikbrecher sich doch nur vergleichen läßt mit dem Terrorismus, den gewisse Gewerkschaften gegen Streikbrecher ausüben. Es ist ja von vielen Seiten schon darauf hingewiesen worden, welcher Unfug mit diesem Koalitionszwange und mit diesem Gewerkschaftsterrorismus ausgeübt wird, und nach Gesezen gerufen worden. Ich finde sehr berechtigt und beachtlich die Wünsche nach Schutz der Arbeitswilligen im Fabrikarbeiterbetriebe, die laut geworden sind, noch viel mehr muß das bei einem idealen Berufe der Fall sein, wie es der Ärzteberuf ist.

Wenn ich nun auch die Kammer bitte, gemäß dem Antrage der Deputation in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen, die Petition bez. Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, so möchte ich doch meine Bitte an die Königl. Staatsregierung wiederholen, ein wachsameres Auge darauf zu haben, daß Ausschreitungen der ärztlichen Organisationen vermieden werden.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Se. (C) Excellenz Kammerherr v. Schönberg!

Kammerherr Wirkl. Geh. Rat v. Schönberg, Excellenz: Meine Herren! Ich habe mir nur das Wort erbeten, um im Namen der Deputation zu erklären, daß wir zwar übereinstimmen mit dem Botum des Herrn Berichterstatters, daß aber die Motivierung zum Teil auf persönlicher Auffassung des Herrn Berichterstatters beruht und wir dafür die Mitverantwortung nicht übernehmen können.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort?

Will die Kammer beschließen: die Petition beziehentlich Beschwerde auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Lohnfuhrgeschäftsbesizers Emil Glöß in Chemnitz um Einführung einer Steuer für das Coupieren der Pferde. (Drucksache Nr. 146.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Se. Erlaucht Herr Legationssekretär Graf zu Castell-Castell. (D)

Berichterstatter Legationssekretär Graf zu Castell-Castell, Erlaucht: Meine Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen in dieser Sache. Der Fuhrwerksbesitzer Glöß in Chemnitz hat sich mit folgender Eingabe an den Landtag gewandt:

„Wie bekannt, besteht vielfach die große Unsitte, Kasse- sowie schwere Pferde zu coupieren; dieses ist eine Tierquälerei und auch von Tierschutzvereinen mehrmals bestätigt worden. Ferner ist so ein betreffendes Stück Vieh sein Leben lang gemartert, indem es sich im Sommer gegen Insekten und im Winter gegen Kälte nicht schützen kann.

In der Hauptsache ist das Pferddecoupieren ein Geschäftsprinzip der Händler, indem die Pferde für nicht Fachleute voller aussehen und sich teurer verkaufen lassen.

In Anbetracht dieses erlaube ich mir ergebenst, den Hohen Landtag zu bitten, für das Coupieren der Pferde eine Steuer von mindestens 100 M. pro Kopf in Vorschlag zu bringen und ausländische schon coupierete Pferde mit wenigstens 100 M. zu verzollen.

Es würde eine ganz gerechte Steuer sein und im ganzen Reich außer Händlern wenig Gegner finden.“

Meine Herren! Ihre Deputation hat sich mit dieser Sache befaßt, konnte aber nicht dazu kommen, Ihnen den Vorschlag zu machen, dieser Petition irgendwie stattzu-